



Legen Sie das Handelsblatt als Ihre wichtige Nachrichtenquelle fest



Energiewende

Bundeskartellamt rügt Reiches Kraftwerksgesetz

Die Behörde moniert die strengen Bedingungen für Batteriespeicher-Betreiber und warnt davor, lediglich etablierte Anbieter zu berücksichtigen. Das berge erhebliche Risiken.

Klaus Stratmann

07.05.2026 - 17:13 Uhr

[Artikel anhören 06:11](#)

EnBW-Anlage in Stuttgart: Gaskraftwerke und Batteriespeicher sollen künftig einspringen, wenn zu wenig regenerative Energie produziert wird. Foto: IMAGO/Arnulf Hettrich

Berlin. Das Bundeskartellamt übt scharfe Kritik am Entwurf des Kraftwerksgesetzes von Bundeswirtschaftsministerin [Katherina Reiche](#) (CDU). In einer am Donnerstag veröffentlichten Stellungnahme monieren die Wettbewerbshüter, das nun „Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz“ (StromVKG) genannte Regelwerk bevorzuge etablierte Anbieter. Zudem würden Batterieprojekte faktisch

von der Förderung ausgeschlossen.

Das Gesetz soll bewirken, dass künftig steuerbare Stromerzeugungskapazitäten geschaffen werden. Diese sollen einspringen, wenn Wind- und Solarstrom nicht ausreichen, um die Nachfrage zu decken. Bislang übernehmen Kohlekraftwerke einen erheblichen Teil dieser Sicherungsfunktion.

Mit dem gesetzlich fixierten Kohleausstieg fallen diese Anlagen in den kommenden Jahren jedoch weg – Ersatz ist daher zwingend nötig. Als steuerbare Kapazitäten kommen grundsätzlich Gaskraftwerke, aber auch Batteriespeicher infrage.

Der Gesetzentwurf sieht Ausschreibungen für den Bau der Kapazitäten vor. Bereits in diesem Jahr soll es zwei solcher Ausschreibungen geben. Die ersten Kapazitäten sollen möglichst schon 2031 zur Verfügung stehen.



H+ Energiewende



Koalition erzielt Fortschritt bei Kraftwerksstrategie und anderen Energie-Gesetzen

Das Bundeskartellamt moniert, dass die Teilnahme an den Ausschreibungen im Gesetzentwurf daran geknüpft ist, bereits über einen Netzanschluss zu verfügen oder zumindest eine verbindliche Zusage dafür vorlegen zu können. Dies führe zu einer Bevorzugung bestehender Kraftwerksstandorte, heißt es in der Stellungnahme der Behörde.

Standorte, für die bislang kein Netzanschluss beantragt und genehmigt wurde, hätten innerhalb der vorgesehenen Bewerbungsfristen „keine realistische Chance auf eine Netzanschlusszusage“. Das gelte insbesondere für Batteriespeicherprojekte, die grundsätzlich auch ohne bereits vorliegende Zusage bis 2031 realisierbar wären – zumal ihre Bauzeiten im Vergleich zu Gaskraftwerken deutlich kürzer ausfallen.

Marktbeherrschende Stellung vermutet

Das Erfordernis einer Netzanschlusszusage sei mit erheblichen wettbewerblichen Risiken verbunden, heißt es weiter. Insbesondere Kohle- und ehemalige Atomkraftwerksstandorte stünden im Eigentum nur weniger Stromerzeuger – darunter Unternehmen, bei denen bereits eine marktbeherrschende Stellung angenommen wird. Das Bundeskartellamt kritisiert seit Langem, dass jederzeit verfügbare Stromerzeugungskapazitäten bei wenigen Unternehmen konzentriert sind.



Katherina Reiche: Das Kraftwerksgesetz der Wirtschaftsministerin steht in der Kritik. Foto: Kay Nietfeld/dpa

Zwar ist der Marktanteil der fünf absatzstärksten Stromerzeuger in Deutschland (RWE [↗](#), Leag, EnBW [↗](#), Uniper [↗](#) und Vattenfall) seit 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 61,3 auf 54,7 Prozent gesunken. So steht es im Monitoringbericht zum Strom- und Gasmarkt, den Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur im November vergangenen Jahres veröffentlicht haben. Doch konnten die fünf Großen zugleich ihren Anteil an den konventionellen Stromerzeugungskapazitäten – also Kohle und Gas – von 52,6 Prozent auf 54,4 Prozent steigern.

Diese Kraftwerke zählen zu den „steuerbaren Kapazitäten“, die anders als Windräder oder Photovoltaikanlagen jederzeit verfügbar sind.

Im Monitoringbericht wird dieser wachsende Marktanteil mit dem Kohleausstieg begründet: In der Energieversorgungskrise des Jahres 2022 wurde beschlossen, einige Kohlekraftwerke länger als ursprünglich geplant am Netz zu lassen. 2024 erfolgte dann aber die Rückkehr zum ursprünglichen Ausstiegsplan. 2024 gab es daher einen starken Rückgang der konventionellen Kapazitäten um 14,1 Gigawatt (GW).



H+ Energie

Strompreis stürzt auf minus 499 Euro pro Megawattstunde: Neue Argumente für Reiches Reformen



„Diese enorme Verringerung der steuerbaren Kapazitäten hat zu einer entsprechend starken Steigerung der Marktmacht der größten Stromerzeuger geführt“, heißt es im Monitoringbericht.

Mit anderen Worten: Die verbliebenen steuerbaren Kapazitäten haben an Bedeutung gewonnen. Sie spielen eine entscheidende Rolle in Zeiten, in denen Energie knapp ist, weil sie die Lücken füllen, wenn Photovoltaik und Windkraft nicht ausreichend

Strom liefern.

Verwandte Themen



EnBW
[Folgen](#)



Katherina ...
[Folgen](#)



RWE
[Folgen](#)



Uniper
[Folgen](#)



Vattenfall
[Folgen](#)



Erdgas
[Folgen](#)

Keine Obergrenze für Bieter

Kritisch sieht das Bundeskartellamt auch, dass im Gesetzentwurf keine Obergrenze für den Zuschlag je Bieter vorgesehen ist. Die Behörde spreche sich dafür aus, „eine Obergrenze für die Bezuschlagung je Bieter von höchstens zehn Prozent der insgesamt ausgeschriebenen Kapazität vorzusehen, um die Anbietervielfalt zu sichern“.

Außerdem kritisieren Wettbewerbshüter an dem Gesetzentwurf eine mangelnde Technologieoffenheit. Zwar gehe der Entwurf grundsätzlich davon aus, dass diese vorhanden sei. Die detaillierten Regelungen zu den Anforderungen erschweren aber die Teilnahme einzelner Technologien.

Das treffe insbesondere auf Batteriespeichersysteme zu. In der Stellungnahme verweisen die Wettbewerbshüter auf die Vorgabe, dass Anlagen ununterbrochen für zehn Stunden Strom liefern können müssen – und bereits nach einer Stunde Pause erneut für mindestens weitere zehn Stunden einspeisen sollen. Diese Bedingung „dürfte Batteriespeicherprojekte faktisch von der Ausschreibung ausschließen“, heißt es darin.

Mehr: [Können Stromspeicher Gaskraftwerke ersetzen? Neue Berechnung gibt eine klare Antwort](#) 